

HAUSORDNUNG

(NMS Hallein-Neualm)

Unsere Schule bildet eine Gemeinschaft, in der sich alle Beteiligten (SchülerInnen, LehrerInnen und Personal) wohl fühlen sollen. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller durch Regeln, Gebote und Verbote. Sie möchte ein friedliches Zusammenleben erleichtern, die Sicherheit erhöhen und Unfälle vermeiden helfen.

Unser Umgang miteinander

Im Bereich unserer Schule legen wir großen Wert auf höfliches und rücksichtsvolles Verhalten, freundliches Grüßen, Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit.

Wir wollen in netter, freundlicher Art miteinander reden und grobe, verletzende Beschimpfungen, beleidigende Äußerungen und Aggressionen gegen unsere MitschülerInnen unterlassen.

Die SchülerInnen haben gepflegt und ordentlich gekleidet in der Schule zu erscheinen.

In der Gemeinschaft der Klasse und der Schule verhalten wir uns hilfsbereit, verständnisvoll und höflich.

Respektvoller und höflicher Umgang mit dem Schulpersonal (Schulleitung, LehrerInnen, Schulwart, Reinigungspersonal) sollte selbstverständlich sein. Jede(r) Schüler(in) verhält sich im Schulgebäude und davor so, dass sie/er weder sich noch andere gefährdet.

Die Anordnungen der LehrerInnen sind zu befolgen.

Vor dem Unterricht

Das Schulgebäude ist ab 7.40 Uhr für alle geöffnet.

Nach dem Anziehen der Hausschuhe wird die Garderobe über die rückwärtige Stiege verlassen.

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht sollte selbstverständlich sein. Wer doch einmal zu spät kommt, klopft an die Klassentür und entschuldigt sich für sein Zuspätkommen.

Das Tragen von Hausschuhen (keine Turnschuhe) wird im gesamten Gebäude verlangt!

Regeln für den Unterricht

Am Beginn der Unterrichtsstunde sind alle SchülerInnen in ihrem Klassenraum auf den Plätzen und bereiten die Schulsachen (Bücher und Hefte) für die kommende Unterrichtsstunde vor.

Die LehrerInnen werden durch Aufstehen begrüßt. Trifft der Lehrer/die Lehrerin nicht spätestens fünf Minuten nach dem Beginn der Stunde ein, wird dies in der Direktion gemeldet.

Die Sitzordnung wird von den LehrerInnen vorgegeben und darf von den SchülerInnen nicht eigenmächtig verändert werden.

Während des Unterrichts bleiben alle SchülerInnen auf ihren Plätzen sitzen und verlassen diese nur auf Anordnung der LehrerInnen.

Es wird erwartet, dass die SchülerInnen dem Unterricht aufmerksam und leise folgen. Alle SchülerInnen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Hände waschen, das Wegwerfen von Papier, etc. sind in der Pause zu erledigen.

Während des Unterrichts sind keine „Nebenaktivitäten“ erlaubt. Malen, Briefe schreiben, mit diversen Dingen umherwerfen, Klatschen, störende Geräusche erzeugen sind verboten. Auch wird nichts aus dem Fenster geworfen.

Wer sich melden möchte, hebt die Hand und wartet, bis er an der Reihe ist.

Das Ende der Unterrichtsstunde wird durch die Lehrerin oder den Lehrer bekannt gegeben.

Pausenregeln

Ballspielen, Laufen, Lärmen, Raufen, und Umherwerfen von Gegenständen sind nicht gestattet. Hinauslehnen und Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten.

Das Aufsuchen der Garderobe und das Verlassen der Schule sind nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.

Die Klassentür bleibt während der Pause geöffnet.

Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht erlaubt, kurze Toilettenbesuche schon.

In der großen Pause ist der Aufenthalt am Gang erlaubt. Beim Jausenverkauf stellen wir uns geordnet an.

Außer in der großen Pause bleiben wir in unserem Stockwerk. Bibliotheksbesuche sind gestattet.

Nach den Pausen begeben wir uns zu unserem Platz.

Die Klassenräume werden erst am Ende der Pause gewechselt.

Nach dem Unterricht

Vor dem letztmaligen Verlassen der Klasse an einem Unterrichtstag werden alle Sessel auf die Tische gestellt, die Klasse grob gereinigt, die Jalousien hinaufgekurbelt und die Fenster geschlossen.

Die SchülerInnen werden durch die LehrerInnen in die Garderobe begleitet.

Nach Unterrichtsschluss (Vormittags- als auch Nachmittagsunterricht) verlassen wir so rasch als möglich das Schulgebäude. Der Aufenthalt nach Unterrichtsschluss im Schulgebäude ist NICHT gestattet.

Mittagspause

In der Mittagspause besteht die Möglichkeit unter Aufsicht im Schulgebäude zu bleiben. Dafür ist der Aufenthaltsbereich im ersten Stock vorgesehen. Die Mittagspause schließt dabei unmittelbar an den Vormittagsunterricht an. Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Anordnung der Aufsichtsperson erfolgt eine Information der Erziehungsberechtigten. Bei weiteren Zuwiderhandlungen wird der Ausschluss von der Mittagsbeaufsichtigung ausgesprochen.

Jene SchülerInnen, welche die Mittagspause außerhalb des Schulgebäudes verbringen, dürfen das Schulgebäude erst wieder zu Beginn des Nachmittagsunterrichts betreten.

Was noch zu sagen wäre

Das Mitteilungsheft und das Aufgabenheft haben wir in der Schule immer mit.

Klassenbucheintragungen werden den Eltern gemeldet.

Mutwillige Beschädigungen der Schuleinrichtung und des Eigentums einer Mitschülerin/eines Mitschülers werden gemeldet und müssen bezahlt werden.

Fenster und Jalousien werden nur nach Anweisung der LehrerInnen betätigt. Müll gehört ausschließlich in die dafür vorgesehenen Mülleimer (Papier bzw. Restmüll). Die Bankfächer, sowie die Schreibunterlage sind sauber und ordentlich zu halten.

Ganz besonders geachtet wird auf die Reinhaltung der WC-Anlagen.

Das ganze Schulhaus und seine nähere Umgebung sind von Abfällen aller Art freizuhalten.

Der Platz vor der Schule, der Radständerplatz sowie die vergrößerte Busfläche unterliegen ebenfalls der Hausordnung und sind als Aufenthaltsbereich ebenso sauber zu halten. Bei Verstößen obliegt dem Schulwart das Recht der Wegweisung.

Das muss leider verboten sein

Handys sind im Schulgebäude ausgeschaltet. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Handy in der Direktion abzugeben und von den Eltern abzuholen.

Kaugummi kauen ist nicht erlaubt. Ebenso verboten sind gefährliche Gegenstände und feuergefährliche Artikel.

Stiegen und Geländer, Heizkörper und Fensterbänke sind keine Sitzgelegenheiten. Unbegründeter Aufenthalt in WC's oder in fremden Klassen ist nicht erlaubt.

Gemeinschaft ist wichtig! Halten wir uns an diese Regeln, damit eine möglichst lebendige und schöne Gemeinschaft entstehen kann.

Erlassen 1) und kundgemacht nach Entscheid des Schulforums 2) vom 28.4.2014

1) gemäß § 43 und § 44 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG)

2) gemäß § 63a Abs. 2 / Z 1 lit c (SchUG)